

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/1531 —

**Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Aktivitäten und Ausschreitungen
in der Bundesrepublik Deutschland**

Nach dem Pogrom in Hoyerswerda waren in den Medien Aufstellungen über Aktivitäten des im Titel angesprochenen Sachverhalts zu finden. Das Bundeskriminalamt (BKA) und die Verfassungsschutzämter veröffentlichten Listen über Angriffe und Übergriffe gegen Ausländer/ Ausländerinnen, häufig in Form eines Vergleiches zwischen erstem und zweitem Halbjahr 1991. Bedauerlicherweise unterbleibt ein Vergleich zu den rechtsextremistischen und rassistischen Angriffen und Ausschreitungen aus den Jahren zuvor und eine kritische Überprüfung der Verfassungsschutzberichte der Vorjahre.

Vorbemerkung

Seitens der Bundesregierung sind die anhaltenden gewalttätigen Ausschreitungen gegen Ausländer und Asylbewerber wiederholt nachhaltig verurteilt worden, so u. a. von Frau Bundesministerin Dr. Angela Merkel in der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 10. Oktober 1991 und von Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble in der Sitzung vom 18. Oktober 1991. Gleichzeitig sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, alle Möglichkeiten zu nutzen, weitere Gewaltakte zu verhindern und die für die Straftaten Verantwortlichen mit allen rechtsstaatlich gebotenen Mitteln zu verfolgen.

Der präventive Schutz von Ausländern und die Maßnahmen der Strafverfolgung fallen überwiegend in die Zuständigkeit der Bundesländer. Um dennoch ein bundesweit einheitliches und entschlossenes Vorgehen zu gewährleisten, haben auf Anregung des

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 4. Dezember 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bundesministers des Innern und des Bundesministers der Justiz die Innen- und Justizminister der Länder in einer gemeinsamen Sondersitzung am 17. Oktober 1991 den Problemkreis eingehend beraten und ein Bündel von Maßnahmen verabschiedet, die derzeit von Bund und Ländern umgesetzt werden, zum Teil bereits realisiert worden sind. Dabei handelt es sich um verstärkte polizeiliche Maßnahmen zum Schutz der Unterkünfte von Ausländern und Aussiedlern, die Intensivierung des Informationsaustauschs zwischen den Sicherheitsbehörden sowie die Verbesserung der Informationsgewinnung unter anderem durch den Einsatz der Mittel der Verfassungsschutzbehörden.

Ferner soll zur Verhütung weiterer Straftaten in diesem Bereich das Risiko für die Straftäter durch konsequente und zeitnahe Ahndung der Taten nachhaltig erhöht und dadurch die Abschreckungswirkung gesteigert werden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung ihre auf verschiedenen Ebenen seit Jahren laufenden Anstrengungen um eine geistig-politische Auseinandersetzung mit den Phänomenen des Extremismus und der Gewalt weiter intensiviert, wobei die besondere Lage in den neuen Bundesländern angemessen Berücksichtigung findet.

1. Welche Aktivitäten (Demonstrationen, Zusammenrottungen, Überfälle, Anschläge usw.) gegen in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer/Ausländerinnen sind der Bundesregierung seit Jahresanfang bekanntgeworden (mit der Bitte um eine differenzierte Aufstellung mit Datum, Ort, Art der Aktivitäten)?

Dem Bundeskriminalamt wurden für die Zeit vom 1. Januar bis 3. Dezember 1991 insgesamt 2 074 fremden-/ausländerfeindliche Straftaten gemeldet, darunter 325 Brandanschläge und 188 Angriffe gegen Personen. Durch die Straftaten entstanden zum Teil hohe Sachschäden. Darüber hinaus wurden in Dresden und in Saarlouis jeweils ein Ausländer tödlich verletzt (der Tod eines 19jährigen Türken am 13. November 1991 in Berlin steht nach Erkenntnissen der zuständigen Ermittlungsbehörden nicht im Zusammenhang mit ausländerfeindlichen Ausschreitungen).

In den ersten sieben Monaten des Jahres 1991 waren insgesamt 286 ausländerfeindliche Straftaten registriert worden; im August/September wurden weitere 357 Fälle gemeldet. Der bei weitem größte Teil der in diesem Jahr begangenen Straftaten entfällt auf den Monat Oktober (904). Gegenwärtig zeichnet sich ein leichter Rückgang des Straftatenaufkommens ab.

Regionale Verteilung der in diesem Jahr bislang insgesamt begangenen 2 074 Straftaten:

Länder	Brand-/ Sprengstoff- anschläge	Angriffe gegen Personen	sonstige Straftaten, u. a. Sach- beschädigungen, Propagandadelikte
Baden-Württemberg	29	19	216
Bayern	12	4	106
Berlin	3	4	17
Brandenburg	10	10	52
Bremen	8	1	5
Hamburg	3	2	8
Hessen	22	16	118
Mecklenburg-Vorpommern	20	5	29
Niedersachsen	40	13	255
Nordrhein-Westfalen	107	44	480
Rheinland-Pfalz	9	3	20
Saarland	3	5	44
Sachsen	24	17	50
Sachsen-Anhalt	16	26	54
Schleswig-Holstein	13	8	96
Thüringen	6	10	11
Gesamt	325	188	1 561

Die für eine weitergehende Aufschlüsselung nach Tatort, Tatzeit und Art der Aktivität erforderlichen Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Bundesregierung liegt auch keine Gesamtübersicht über Anzahl und Verlauf der durchgeführten „Demonstrationen/Zusammenrottungen gegen in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer/Ausländerinnen“ vor. Demonstrationen und Kundgebungen richteten sich jedoch in nahezu allen hier bekanntgewordenen Fällen gegen ausländerfeindliche Bestrebungen. Die Bewältigung des Demonstrationsgeschehens obliegt allein den zuständigen Sicherheitsbehörden der Bundesländer.

2. Welche Aktivitäten (Demonstrationen, Zusammenrottungen, Überfälle, Anschläge usw.) gegen in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer/Ausländerinnen sind der Bundesregierung seit 1985 bekanntgeworden (mit der Bitte um eine differenzierte Aufstellung mit Datum, Ort, Art der Aktivitäten)?

Hinsichtlich der Fragen nach „Demonstrationen und Zusammenrottungen“ sowie einer detaillierten Einzelaufzählung wird auf den letzten Absatz der Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die dem Bundeskriminalamt vorliegenden Erkenntnisse über die in den zurückliegenden Jahren begangenen fremden-/ausländerfeindlichen Straftaten ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten (für die Jahre vor 1987 liegen dem Bundeskriminalamt entsprechende Erkenntnisse nicht vor):

1987 wurden insgesamt 200 Straftaten gemeldet.

Länder	Brand-/ Sprengstoff- anschläge	Angriffe gegen Personen	sonstige Straftaten, u. a. Sach- beschädigungen, Propagandadelikte
Baden-Württemberg	–	1	23
Bayern	–	2	15
Berlin	–	–	1
Bremen	–	–	–
Hamburg	–	1	7
Hessen	1	2	10
Niedersachsen	1	–	40
Nordrhein-Westfalen	–	3	78
Rheinland-Pfalz	–	–	7
Saarland	–	1	–
Schleswig-Holstein	–	–	7
Gesamt	2	10	188

1988 wurden insgesamt 251 Straftaten gemeldet.

Länder	Brand-/ Sprengstoff- anschläge	Angriffe gegen Personen	sonstige Straftaten, u. a. Sach- beschädigungen, Propagandadelikte
Baden-Württemberg	–	2	27
Bayern	–	1	14
Berlin	2	–	4
Bremen	–	–	–
Hamburg	–	–	1
Hessen	4	–	35
Niedersachsen	1	–	54
Nordrhein-Westfalen	5	5	87
Rheinland-Pfalz	–	1	3
Saarland	–	–	–
Schleswig-Holstein	–	–	5
Gesamt	12	9	230

1989 wurden insgesamt 269 Straftaten gemeldet.

Länder	Brand-/ Sprengstoff- anschläge	Angriffe gegen Personen	sonstige Straftaten, u. a. Sach- beschädigungen, Propagandadelikte
Baden-Württemberg	4	2	55
Bayern	6	1	6
Berlin	1	–	1
Bremen	–	–	–
Hamburg	1	1	1
Hessen	4	1	41
Niedersachsen	5	4	66
Nordrhein-Westfalen	2	1	59
Rheinland-Pfalz	–	–	1
Saarland	–	–	–
Schleswig-Holstein	2	–	6
Gesamt	23	10	236

1990 wurden insgesamt 246 Straftaten gemeldet.

Länder	Brand-/ Sprengstoff- anschläge	Angriffe gegen Personen	sonstige Straftaten, u. a. Sach- beschädigungen, Propagandadelikte
Baden-Württemberg	3	1	46
Bayern	–	1	2
Berlin	–	–	1
Brandenburg	–	2	–
Bremen	1	–	–
Hamburg	–	–	1
Hessen	2	–	20
Mecklenburg-Vorpommern	–	1	–
Niedersachsen	3	3	59
Nordrhein-Westfalen	10	14	67
Rheinland-Pfalz	–	–	1
Saarland	–	–	–
Sachsen	–	–	2
Sachsen-Anhalt	–	–	–
Schleswig-Holstein	–	2	3
Thüringen	–	1	–
Gesamt	19	25	202

3. Welche Täterkreise (z. B. organisierte Neofaschisten, spontane Zusammenrottung unorganisierter Jugendlicher mit rassistischen Einstellungen, unbekannte Täter) mit welchen Motiven sind nach Kenntnissen der Bundesregierung für diese rassistischen Ausschreitungen verantwortlich?

Im Laufe dieses Jahres wurden dem Bundeskriminalamt 662 Tatverdächtige in dem hier angesprochenen Zusammenhang gemeldet – zumeist jugendliche/heranwachsende Schüler, Auszubildende oder Arbeitslose, die überwiegend (zu etwa Dreiviertel) aus dem Bereich der jeweiligen Tatorte stammen.

Bei 73 der vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erfaßten Tatbeteiligten lagen bereits verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vor. 30 der bekanntgewordenen Täter sind als Mitglieder bzw. Anhänger rechtsextremistischer Organisationen wie der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP), der „Deutschen Alternative“ (DA) oder der „Nationalistischen Front“ (NF) bekannt gewesen.

Bei Anschlägen und Übergriffen traten häufig Skinheads auf, deren Aktionen sich als besonders gewalttätig darstellten. Eine zunehmende rechtsextremistische Ausrichtung dieser Gruppen ist zu befürchten; ihre Angriffe sind oftmals Ausfluß einer rassistisch unterlegten fremdenfeindlichen Motivation. Eine zentrale Steuerung der gewalttätigen Ausschreitungen gegen Ausländer durch Rechtsextremisten ist bisher nicht erkennbar.

4. Welche Spurendokumentationssysteme wurden zur Aufklärung von Straftaten und Gefahrenabwehr in dem Bereich der rassistischen Aktivitäten eingerichtet?

Bislang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung keine Spurendokumentationssysteme für die Bekämpfung fremden-/ausländerfeindlicher Straftaten eingerichtet. Beim Bundeskriminalamt ist jedoch die Errichtung einer Datei vorgesehen, mit deren Hilfe die im Rahmen eines geplanten Sondermeldedienstes eingehenden Meldungen verarbeitet werden sollen.

5. Wie viele Personen wurden im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung, bezogen auf rassistische Aktivitäten im Bereich PIOS/APIS (Innere Sicherheit, Terrorismus, Staatsschutz), gespeichert?

Die Verarbeitung des im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Staatsschutzsachen anfallenden Meldeaufkommens in der Datei APIS ermöglicht keine auf das Kriterium „rassistische Aktivitäten“ bezogene Auswertung. Zur Verbesserung der Auskunftsfähigkeit wird vor dem Hintergrund der aktuellen Situation die Einrichtung eines besonderen Meldedienstes beabsichtigt (vgl. Antwort zu Frage 4).

6. Wie viele Veröffentlichungen aus dem Bereich Rechtsextremismus/ausländerfeindliche Schriften werden im COD (Computergestütztes Literatursystem) geführt bzw. in den angelagerten Dokumentationssystemen GOLEM und TESCH?

Aus dem Bereich Rechtsextremismus/-terrorismus sind ca. 120 Veröffentlichungen im COD und über 1500 Publikationen in TESCH gespeichert.

7. Wurden beim Bundeskriminalamt und/oder Bundesamt für Verfassungsschutz Sonderdateien nach dem Vorbild der Berliner Personenkarteien „Rohheitsdelikte“ und „Gruppengewalttäter“ angelegt?
- a) Wenn ja, wann, unter welchem Namen und mit welchen Erfassungskriterien?

Weder beim Bundeskriminalamt noch beim Bundesamt für Verfassungsschutz wurden solche Sonderdateien eingerichtet.

- b) Wenn nein, warum nicht?

Auf die Beantwortung zu Frage 4 wird verwiesen.

- c) Wie viele Kontrollstellen wurden zur präventiven Datenerfassung eingerichtet, um umherziehende rassistische Hooligans und Skins zu erfassen?

Die Zahl der von den hierfür zuständigen Polizeien der Bundesländer eingerichteten Kontrollstellen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- d) Wie viele Personen aus rassistischen Kreisen unterliegen der „Polizeilichen Beobachtung“?

Die Zugehörigkeit zu „rassistischen Kreisen“ ist kein Kriterium für die Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung.

8. Wurde in Anbetracht der Tatsache, daß in diesem Jahr mindestens drei Menschen durch Rechtsextremisten getötet und viele schwer verletzt wurden, eine „Koordinierungsgruppe Bekämpfung ausländerfeindlicher und rassistischer Übergriffe“ eingerichtet?

Nein.

- a) Wenn nein, warum nicht?
b) Wenn ja, wann, mit welchem Ziel, welchen Befugnissen und welcher Beteiligung wurde sie eingerichtet?

Vorliegende Erkenntnisse, nach denen für die Ausschreitungen ganz überwiegend örtliche Täter verantwortlich sind, machen die Errichtung einer Koordinierungsgruppe auf Bundesebene derzeit entbehrlich. Die Intensität der Bekämpfung des Gewaltphänomens wird dadurch nicht beeinträchtigt.

9. Welche Maßnahmen wurden von der Bundesregierung ergriffen, ausländerfeindliche Aktivitäten nicht nur strafrechtlich zu ahnden, sondern von vornherein zu verhindern (bitte genaue Auflistung, wann was, von wem, wo beschlossen wurde)?

10. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen und wird sie ergreifen, um in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer/Ausländerinnen gegen Mordanschläge, tätliche Angriffe und Überfälle wirksam zu schützen?

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen.

11. Welche (koordinierten) Schutzmaßnahmen in welcher Größenordnung (Zahl der beteiligten Beamten, Zahl der bewachten Objekte) wurden wann ergriffen, um Wohnungen von Ausländern/Ausländerinnen und Unterkünfte von Asylbewerbern/Asylbewerberinnen zu schützen?

Eine Übersicht über die von den Bundesländern in eigener Zuständigkeit getroffenen Maßnahmen liegt der Bundesregierung nicht vor.

12. Geht die Bundesregierung davon aus, daß die Polizei nicht in der Lage ist, das Leben und die Gesundheit der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer/Ausländerinnen sowie die Unverletzbarkeit ihrer Wohnungen wirksam zu schützen?
 - a) Wenn ja, warum nicht?
 - b) Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung eventuell aus dieser Erkenntnis für das Verhalten der gefährdeten Ausländer/Ausländerinnen in der Bundesrepublik Deutschland und der mit ihnen solidarischen deutschen Mitbürger/Mitbürgerinnen?
 - c) Oder sieht die Bundesregierung die Tatsache, daß Ausländer/Ausländerinnen in der Bundesrepublik Deutschland an Leib und Leben bedroht und gefährdet sind, eher als eine Art „höherer Gewalt“ an, mit der wir künftig leben müssen, solange sich die potentiellen Täterkreise nicht eines Besseren besinnen?
 - d) Wenn nein, wodurch sieht die Bundesregierung dies bestätigt?

Die Polizeien schützen das Leben und die Gesundheit von Ausländern und ihre Unterkünfte in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten unter Ausschöpfung ihrer personellen und materiellen Möglichkeiten. Ein absoluter Schutz ist allerdings auch auf diesem Kriminalitätsgebiet nicht möglich.

13. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen rassistischer Übergriffe, Ausschreitungen, Überfälle seit 1985 festgenommen (bitte genau nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen lediglich für das Jahr 1991 differenzierte Erkenntnisse vor, die sich mangels des Unterscheidungskriteriums „rassistisch“ auf alle gegen Ausländer gerichteten Straftaten beziehen. In diesem Jahr wurden dem Bundeskriminalamt 776 Tatverdächtige im Zusammenhang mit Aktionen gegen Ausländer und ihre Unterkünfte gemeldet. Die Polizei hat 387 der bekannt gewordenen Straftäter vorläufig festgenommen.

- a) Wie verteilen sich die Tatverdächtigen nach Altersgruppen und Geschlecht (bitte genaue Aufschlüsselung)?

Die Verteilung der bekanntgewordenen Tatverdächtigen auf bestimmte Altersgruppen und nach ihrem Geschlecht ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Alter:	männlich	weiblich
bis 17 Jahre	236	7
18 bis 21 Jahre	358	2
22 bis 25 Jahre	96	2
26 bis 30 Jahre	48	
über 30 Jahre	26	1
	764	12

b) In wie vielen Fällen wurde U-Haft verhängt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Soweit der Bundesregierung bekannt, wurde in 57 Fällen Untersuchungshaft verhängt. Diese Fälle verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer:

Baden-Württemberg	9
Bayern	3
Berlin	–
Brandenburg	7
Bremen	3
Hamburg	2
Hessen	2
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	–
Nordrhein-Westfalen	16
Rheinland-Pfalz	5
Saarland	–
Sachsen	9
Sachsen-Anhalt	–
Schleswig-Holstein	–
Thüringen	–
Gesamt	57

- c) Wie viele Tatverdächtige sind derzeit in U-Haft (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
- d) Wie viele Ermittlungsverfahren laufen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Eine Übersicht hierzu liegt der Bundesregierung nicht vor.

14. Wie groß ist nach Erkenntnissen und Schätzungen der Bundesregierung die Zahl der zu rassistischer Gewalt bereiten Personen?

Unabhängig von der Problematik einer Definition des Begriffs „rassistische Gewalt“ schätzt das Bundesamt für Verfassungsschutz das militante Potential auf mindestens 4 500 Rechtsextremisten (überwiegend Skinheads) im gesamten Bundesgebiet. Da in den neuen Bundesländern noch keine funktionsfähigen Verfassungsschutzbehörden existieren, sind genauere Angaben zum Umfang des gewaltbereiten rechtsextremistischen Potentials dort nicht möglich.

- a) Wie hoch wird nach Erkenntnissen der Bundesregierung der Anteil der deutschen Bevölkerung geschätzt, der solchen Gewalttaten wohlwollend oder unterstützend gegenübersteht?

Nach den von der „Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt“ (Gewaltkommission) wiederholt veranlaßten Bevölkerungsumfragen ergibt sich, daß zwischen 1974 und 1989 unverändert rd. 95 Prozent der Bevölkerung politisch motivierte Gewalt ablehnen. Aktuelle Untersuchungen, die dem Ausmaß einer spezifisch rassistisch begründeten Gewaltbereitschaft nachgehen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- b) Welche Untersuchungen sind der Bundesregierung zu diesem Themenkreis bekannt?

Hierzu wird auf die 1990 veröffentlichten Gutachten der „Gewaltkommission“ hingewiesen.

- c) Welche Untersuchungen hat die Bundesregierung zu diesem Themenkreis in Auftrag gegeben?

Die o. a. Gutachten waren 1987 von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus das Institut zur Erforschung der Informationsgesellschaft mit einer empirisch-demoskopischen Jugenduntersuchung beauftragt, in die auch Fragen nach der Gewaltbereitschaft junger Menschen einbezogen sind.

Im Rahmen der Umsetzung des von der Innenminister- und der Justizministerkonferenz am 17. Oktober 1991 gemeinsam gefaßten Beschlusses ist u. a. eine kriminologische Untersuchung zu den Hintergründen fremdenfeindlicher Straftaten vorgesehen.

15. Geht die Bundesregierung davon aus, daß es in den letzten sechs Jahren eine Zunahme von
- rassistischen Gewalttaten,
 - organisiertem Rechtsextremismus,
 - ausländerfeindlichen Einstellungen in der Bevölkerung gegeben hat?
- Wenn ja, in welchem Zeitraum, von welchem Zeitpunkt an, hat es diese Zunahme gegeben, und wie ist sie nach den Erkenntnissen und Einschätzungen der Bundesregierung zu erklären?

Die Entwicklung des Straftatenaufkommens kann den Antworten zu den Fragen 1 und 2 sowie den jährlich von der Bundesregierung herausgegebenen Verfassungsschutzberichten entnommen werden.

Die Mitgliederzahl rechtsextremistischer Organisationen hat in diesem Jahr zugenommen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz schätzt sie auf 40 000 Personen. Im übrigen wird auf die Verfassungsschutzberichte für die Jahre 1985 bis 1990 hingewiesen.

Die Zunahme ist zunächst dadurch zu erklären, daß es in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vor dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes auch jetzt noch andauernde rechtsextremistische Aktivitäten gegeben hat, deren Existenz von den Machthabern verschwiegen wurde.

Ein weiterer Grund besteht darin, daß die Bevölkerung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik erst nach der Vereinigung in größerem Umfang mit Ausländern in Kontakt kam.

Die gesteigerte Aufmerksamkeit, die gegenwärtig rechtsextremistischem Gedankengut in der gesamten Bundesrepublik Deutschland entgegengebracht wird, dürfte auch auf die rechtsextremistische Agitation zurückzuführen sein, die komplizierte Themenbereiche des politischen Tagesgeschehens, wie z. B. Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot oder Ausländer betreffende Fragestellungen demagogisch vereinfacht und miteinander verbindet.

Die erhebliche Steigerung der Mitgliederzahlen im organisierten Rechtsextremismus im Jahr 1989 war maßgeblich auf den Ausbau der „Deutschen Volksunion-Liste D“ (DVU) zurückzuführen; dieser wurde durch die Agitation der Wochenblätter des Dr. Frey, seinen Einsatz erheblicher finanzieller Mittel und durch werbewirksame Maßnahmen im Europawahlkampf (Postwurfsendungen) gefördert.

16. Welche offiziellen konkreten politischen Maßnahmen sind von seiten der Bundesregierung erfolgt, um dem Rassismus entgegenzutreten?
17. Was hat insbesondere die Bundesregierung selbst unternommen (z. B. Anzeigenkampagne, Hinweise an die Schulen, öffentliche Appelle), um der Ausländerfeindlichkeit entgegenzutreten (bitte exakte Aufstellung)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Im übrigen ist es seit langem ein wesentlicher Bestandteil der Ausländerpolitik der Bundesregierung, aufkeimender Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken; so zielt z. B. die Jugendförderung des Bundes seit über vierzig Jahren insgesamt auf eine Festigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und damit auf die Anerkennung der Würde aller Menschen und auf den Abbau unzulässiger Diskriminierungen. Diese Ziele werden in einer Vielzahl geförderter Aktivitäten, wie z. B. der politischen Bildung, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, des internationalen Jugendaustauschs, umgesetzt. Die Bundesregierung hat 1991 den Bundesjugendplan von 133 Mio. DM auf 180 Mio. DM erhöht, damit in

den neuen Bundesländern demokratische Strukturen der Jugendhilfe und Jugendarbeit entstehen. Weitere 30 Mio. DM wurden für Ferien- und Begegnungsmaßnahmen Jugendlicher aus den neuen und den alten Bundesländern aufgewendet. Für 1992 ist weiterhin ein gesondertes jugendpolitisches Programm mit 50 Mio. DM zum Aufbau freier Träger in den neuen Bundesländern vorgesehen. Für die Jahre 1992 bis 1994 bereitet das Bundesministerium für Frauen und Jugend darüber hinaus ein Programm zur Gewaltprävention mit einem Mittelvolumen von 20 Mio. DM (1992) vor, um in den neuen Bundesländern Strukturen aufzubauen und Aktivitäten anzuregen, die gezielt der Ausbreitung von Extremismus und Gewalt vorbeugen bzw. begegnen sollen.

18. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß sie angesichts der Vielzahl und Schwere der rassistischen Angriffe ihren politischen Aufgaben hinreichend nachgekommen ist?
 - a) Wenn ja, worin sieht die Bundesregierung dies begründet?
 - b) Wenn nein, gibt es eventuell eine selbstkritische Bilanz?
19. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihre künftigen Aktivitäten auf diesem Gebiet?

Auf die Antworten zu den Fragen 16 und 17 wird verwiesen.

Die Bundesregierung hat sich bei der Wahrnehmung ihrer politischen Aufgaben soweit wie möglich auch durch die berechtigten Interessen der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer leiten lassen. Sie wird diese Politik fortführen.